

<b>Zeitschrift:</b>	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
<b>Herausgeber:</b>	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
<b>Band:</b>	- (1996)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Masterplan Biel-Bienne
<b>Autor:</b>	Hartmann, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-957460">https://doi.org/10.5169/seals-957460</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

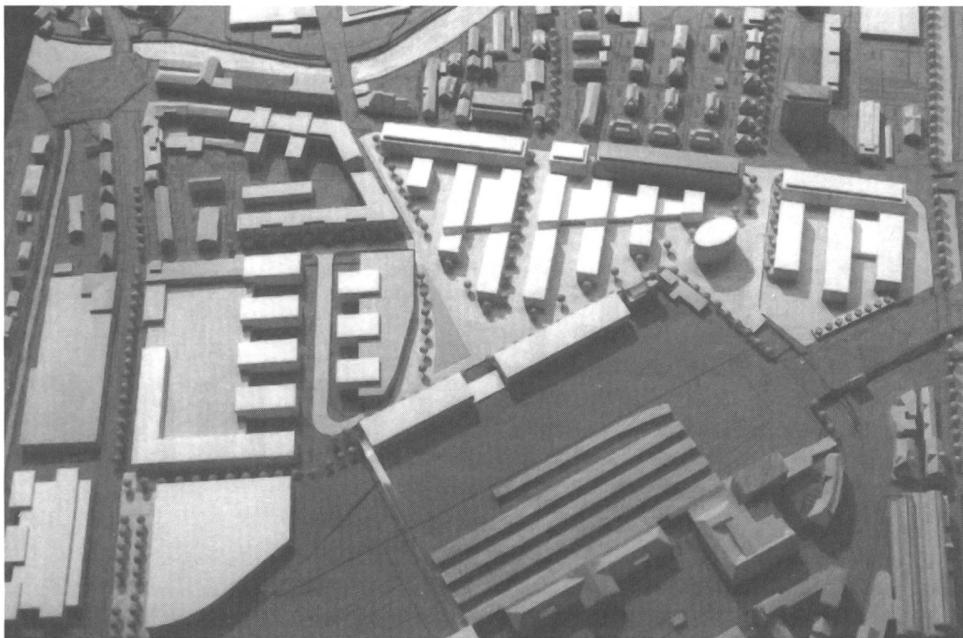
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Masterplan Biel-Bienne



45

Städtebauliche Variante

## ► Rudolf Hartmann

### Die Gemeinschaftsplanung

#### Masterplan Biel-Bienne

Der Kanton Bern hat das Gebiet rund um den Bahnhof Biel als Entwicklungsschwerpunkt ausgewählt. Mit den Entwicklungsschwerpunkten verfolgen die kantonalen Behörden das Ziel, Arbeitsplätze an Orten zu konzentrieren, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Der gleiche Grundsatz gilt für die Ansiedlung neuer Wohnungen.

Das Gebiet ist auch für die Stadt Biel von aktueller Bedeutung: Das geplante Bahnhofparking, das neu zu nutzende Areal des ehemaligen Schlachthofes und Teile der Landesausstellung liegen in diesem Bereich. Weiter zu berücksichtigen sind die Bauabsichten des Kantons (N5), der SBB (Bahn 2000, Berner S-Bahn) und der PTT.

Die gemeinsame Masterplanung bezweckt: die planerischen Grundlagen zu schaffen, die einzelnen Vorhaben zu koordinieren sowie Realisierungsschritte einzuleiten und zu unterstützen.

Die Stadt Biel, der Kanton Bern, die SBB, die PTT sowie private Grundeigentümer haben sich in der entsprechenden Projektorganisation zusammengeschlossen.

### Der Richtplan

Im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Richtplanes werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Gestaltung eines neuen Quartiers zwischen Bahnhof und See
- Aufwertung des Bahnhofplatzes und ermöglichen eines städtischen Parkings

- Ausbau des Bahnhofes als Verkehrsknotenpunkt von regionaler und nationaler Bedeutung
- Optimale Gesamtlösung Städtebau/Nationalstrasse N5/Gleisinfrastruktur
- Ermöglichen einer etappenweisen Entwicklung
- Ausnützen der Entwicklungsimpulse Landesausstellung 2001 und Nationalstrasse.

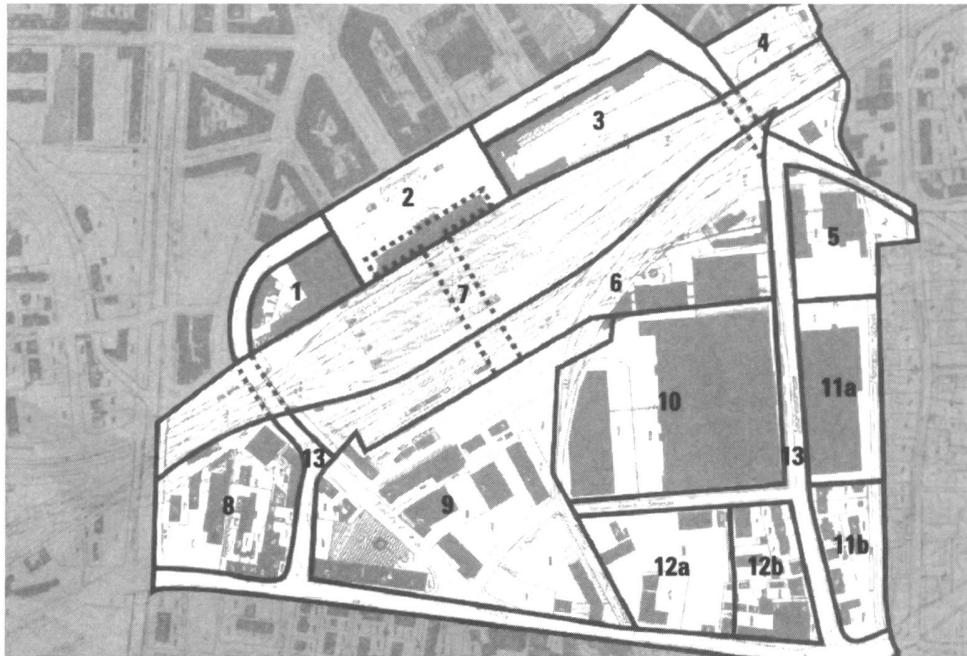
Der Richtplan besteht aus 13 Bausteinen (siehe Darstellung), für welche die wichtigsten Grundsätze zum Städtebau, zur Nutzung, zur Erschliessung und zur Realisierung festgelegt werden.

Mangels konkreter Nutzungsabsichten und infolge der Langfristigkeit des Projektes legt der Richtplan nur den groben Rahmen für die zukünftige Entwicklung fest.

### Das Nutzungskonzept

Das Masterplan-Gebiet ist sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Das bedeutet, dass der Motorfahrzeugverkehr möglichst gering gehalten werden kann – und damit die durch ihn verursachte Belastung der Umwelt. Das Gebiet eignet sich deshalb besonders für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Im Vordergrund stehen die Sektoren Dienstleistung und Gewerbe.

Die Lage in der Nähe des Sees und in geringer Entfernung vom Stadtzentrum ist aber auch für das Wohnen attraktiv. Deshalb ist für die meisten Gebiete eine gemischte Nutzung vorgesehen. Dabei wird ein Mindestanteil an Wohnungen vorge-



Bis Mitte Januar 96 fand die Mitwirkung zum Richtplan statt. Nun wird der Richtplan überarbeitet. Die Verabschiebung ist für Mitte 1996 vorgesehen

- Die Bausteine des Masterplanes**
- 1 Hauptpost
  - 2 Bahnhofplatz
  - 3 Eilgutareal
  - 4 SBB-Areal Freiburgstrasse
  - 5 Schlachthof
  - 6 Gleisfeld der SBB
  - 7 Bahnhofpassage
  - 8 Wydenau-Quartier
  - 9 Geviert Badhausstrasse-Ländtestrasse/Aarbergsstrasse-Chipostrasse
  - 10 GM-Gebäude und PTT-Garage
  - 11a GM Lagerhalle
  - 11b Salzhausstrasse Süd
  - 12a "Feldschlössli"-Areal
  - 12b Salzhausstrasse/Aarbergstrasse
  - 13 Hauptstrassennetz

schrieben, durchschnittlich 30 Prozent. Verkaufsflächen sind nötig, um die Rentabilität der Ueberbauungen zu sichern. Sie sind auf rund 25 Prozent beschränkt. Insgesamt kann im Masterplan Gebiet eine Bruttogeschossfläche von 232'000 Quadratmetern gebaut werden, fast doppelt so viel wie heute. Das entspricht 3500 Arbeitsplätzen und 1500 Einwohnern.

#### Der Städtebau

Das Gebiet, das sich heute hinter dem Bahnhof versteckt und ohne erkennbare Ordnung gewachsen ist, soll zu einem Bindeglied zwischen Innenstadt und See aufgewertet und zu einem attraktiven städtischen Quartier entwickelt werden. Damit es zu einem wirklichen Quartier wird, müssen folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Verlängerung der Bahnhof-Gleisunterführung als Durchgang nach Süden, Verbindungen durch das Quartier zum See, Aufhebung der Gleise auf Strassenniveau, eine gute städtebauliche Gestaltung.

Das Ueberbauungskonzept wird im Rahmen des Richtplanes nicht festgelegt. Mittels städtebaulicher Studien wurden diverse Möglichkeiten illustriert (Darstellung) und einige Vorentscheide getroffen. Dazu gehören die Möglichkeit, die bestehende Aarbergstrasse teilweise aufzuheben resp. zu überbauen (Baustein 9), und die Absicht, den Bahndamm mit Zeilenbauten abzuschliessen.

#### Elemente der Erschliessung

Das generelle Projekt für die Nationalstrasse N5 sieht eine unterirdische, vierspurige neue Strasse durch das Masterplan-Gebiet vor. Nördlich der Salzhausstrasse wird die N5 mit zwei aus dem Untergrund auftauchenden Rampen an die Salzhausstrasse angeschlossen. Die N5 ermöglicht

eine namhafte Entlastung der Hauptachse Aarbergstrasse-Ländtestrasse.

Als Lebensadern des Masterplan-Gebietes müssen die Bahnhofpassage nach Süden verlängert und neue Fussgänger- und Veloverbindungen durch das Quartier zum See geschaffen werden. Dies sind auch unabdingbare Voraussetzungen für die geplante Landesausstellung 2001. Aus verschiedenen Gründen wird eine möglichst grosszügige Verlängerung der bestehenden Bahnhofpassage einem zweiten Durchstich durch den Bahndamm vorgezogen.

Unter dem heutigen Bahnhofplatz ist ein zweistöckiges Parkhaus mit 400 - 500 Parkplätzen für Besucher der Bieler Innenstadt vorgesehen. Das Bahnhofparking erlaubt die Aufhebung der Parkplätze auf dem Bahnhofplatz mit Ausnahme der Taxistandplätze. Eine Neugestaltung des Platzes beinhaltet u. a. eine Entlastung vom Autoverkehr und eine Neuanordnung der Veloabstellplätze und der Bushaltestellen.

#### Realisierungsschritte

Realisierungen im Masterplan-Gebiet setzen zusätzliche Schritte wie die Durchführung von Architekturwettbewerben, den Erlass von Ueberbauungsordnungen usw. voraus. Entscheidende Impulse werden von der Landesausstellung 2001 einerseits, von der Nationalstrasse N5 andererseits erwartet. Beide Projekte sollen zumindest dazu beitragen, dass wichtige Erschliessungsmaßnahmen wie die Fussgängerpassage frühzeitig realisiert und dass zentral gelegene Parzellen verfügbar gemacht werden. Beides sind auch Voraussetzungen für eine gezielte Promotion des Masterplan-Gebietes. ■